



Warnung vor inoffiziellen Messekatalogen/Verzeichnissen

Die Messe Stuttgart möchte vor teilweise irreführenden Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen warnen, die nicht von der Messe Stuttgart und / oder ihren Vertragspartnern an die Aussteller in Zusammenhang mit Eintragungen in Messekatalogen / Verzeichnissen versendet werden.

1 Offizielle Ausstellerverzeichnisse

Offizielle Vertragspartner der Messe Stuttgart zur Erstellung der Messekataloge / Verzeichnisse sind die folgenden Verlage:

- A. Sutter Fair Business GmbH, Medien für Messen
Bottroper Straße 20, 45141 Essen
- NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH, Büro Essen
Westendstraße 1, 45143 Essen

Mit den vorgenannten Verlagen bestehen rechtswirksame Verträge.*

2 Inoffizielle Ausstellerverzeichnisse

Besondere Vorsicht ist daher geboten, wenn Sie als Aussteller von anderen als den eben genannten Verlagen Angebote, Zahlungsaufforderungen, Rechnungen oder ähnliche Formulare zugesendet bekommen. Die Herausgeber der inoffiziellen Ausstellerverzeichnisse versuchen durch derartige Eintragungsangebote Sie als Aussteller zum Abschluss von entsprechenden Verträgen zu bewegen. Es handelt sich bei diesen Anbietern nicht um offizielle Vertragspartner der Messe Stuttgart.

Ein ganz besonderes Augenmerk ist dabei auf das mexikanische Unternehmen „EXPO GUIDE S.A.“ zu richten. Wenn Sie als Aussteller die Formulare dieses Unternehmens ausfüllen und unterzeichnen, schließen Sie in diesem Fall einen Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Zahlungsverpflichtung in Höhe von mehr als EUR 3.300,00 ab. Die Messe Stuttgart hat mit diesem Angebot nichts zu tun, sie steht in keiner vertraglichen Beziehung zu dem Unternehmen EXPO GUIDE S.A..

In einem ähnlich gelagerten Fall hat der BGH nunmehr mit Urteil vom 26.07.2012 (Az.: VII ZR 262/11) entschieden, dass eine formularmäßige Vergütungsverpflichtung für einen Brancheneintrag in einem Internetverzeichnis (Eintragungsantrag Gewerbedatenbank) gegen AGB-Recht verstößt und damit unwirksam ist.

Neben der EXPO GUIDE S.A. gibt es seit geraumer Zeit noch weitere vergleichbare Anbieter auf dem Markt.

3 AUMA-Informationsblatt

Der AUMA e.V. hat hierzu ein Informationsblatt herausgegeben. In dem Informationsblatt erhalten Sie zu der Thematik weitere Hinweise, wie Sie sich verhalten können, wenn Sie ein derartiges Formular bereits unterschrieben haben.

Dieses Informationsblatt „Infoblatt Ausstellerverzeichnisse – Expoguide, FAIRguide und andere“ finden Sie auf der Homepage des AUMA unter der Rubrik „Downloads und Publikationen“, dort unter „Rechtstipps und Informationen“.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen das Projektteam und unsere Abteilung Legal & Corporate Affairs gerne zur Verfügung.

* Weiter bestehen rechtswirksame Verträge mit wechselnden Agenturen, die branchenbezogen für einzelne Messen eine Messezeitung erstellen. Die Messezeitung informiert umfassend über die jeweilige Messeveranstaltung und steht in keinem Zusammenhang mit den Messekatalogen.

